

**Landgericht Regensburg**  
Abteilung für Zivilsachen



Landgericht Regensburg 93066 Regensburg

Herrn  
Dr. Reinhold Kiehl  
Wittelsbacher Straße 27  
94315 Straubing

für Rückfragen:  
Telefon: 0941/2003-0  
Telefax: 0941/2003-773  
Zimmer: 84

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:  
zu den Sprechzeiten Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Durchwahl: -276

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben  
Akten- / Geschäftszeichen  
5 T 182/14

Datum  
14.03.2016

In Sachen  
Betreuter Kiehl, Reinhold

Sehr geehrter Herr Dr. Kiehl,  
anbei erhalten Sie eine beglaubigte Abschrift der Verfügung vom 10.03.2016 nebst Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Schwarz, JHSEkr'in  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Hausanschrift**  
Augustenstr. 3,  
93049 Regensburg

**Haltestelle**  
Bushaltestelle  
Justizgebäude; Linie 2a, 2b,  
8, 16, 17

**Nachtbriefkasten**  
Kumpfmühler Str. 4,  
93047 Regensburg

**Kommunikation**  
Telefon:  
0941/2003-0  
Telefax:

5 T 182/14

## Verfügung

In Sachen

Betreuter Kiehl, Reinhold

Nachdem der Betroffene offensichtlich jedwede Untersuchung und Befragung zum Zwecke der Gutachtenserstattung verweigert, wird der Sachverständige, soweit dies auch weiterhin der Fall ist, gebeten, das Sachverständigengutachten gemäß Beschluss der Kammer vom 23.09.2015 (Bl. 603-605 d.A.) auf Grundlage der sonst zugänglichen Erkenntnisquellen zu erstellen (Prütting/Helms, § 280 FamFG, Rdnr. 22; OLG München, BtPrax 2005, 154). Nachdem der Betroffene auch ein Fortbestehen der Betreuung ablehnt, wird der Sachverständige ferner gebeten, ausdrücklich auch zur Frage einer Betreuung gegen den Willen des Betroffenen Stellung zu nehmen, mithin zu der Frage, ob der Betroffene aus medizinischer Sicht zur Bildung eines freien Willens im Sinne von § 1896 Abs. 1 a BGB in der Lage ist.

Wenn ein Betroffener sich weigert, gegenüber dem gerichtlich beauftragten Sachverständigen Angaben zu machen, kann er später nicht mit Erfolg rügen, dass das daraufhin erstattete Gutachten verwertet wird (OLG München, BtPrax 2005, 154).

gez.

Prantl  
Richter am Landgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift  
Regensburg, 14.03.2016

Schwarz, JHSekr'in  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig



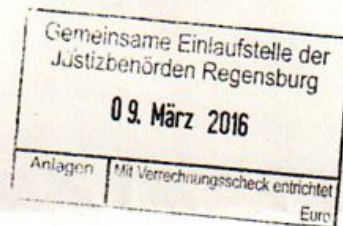
Kiehl, Reinhold

1

Az: 3 O 1464/13 (4)

Dr. med. H. Simmerl  
Arzt für Neurologie  
und Psychiatrie  
Psychotherapie  
Leitender Arzt  
Bzirksklinikum Mainkofen  
94469 Deggendorf

08.03.2016



Landgericht Regensburg  
Abt. für Zivilsachen  
Kumpfmühler Str. 4

93047 Regensburg

In Sachen

Betreuter Kiehl, Reinhold

Az: 5 T 182/14

#### Nervenärztliche Stellungnahme

Der Unterzeichner hat Einblick die im Internet einsehbare Website des Herrn Kiehl genommen. Dazu wurde er im Übrigen auch von dem Betroffenen selbst in einem Telefonat aufgefordert.

Des Weiteren ist der Betroffene dem Unterzeichner aufgrund einer persönlichen Voruntersuchung vor einigen Jahren ja bekannt.

Kiehl, Reinhold

2

Az: 3 O 1464/13 (4)

Aufgrund des damals gewonnenen persönlichen Eindrucks und auch bei Betrachtung der in einigen Abschnitten von dem Betroffenen erst vor kurzem aktualisierten Webseite geht der Unterzeichner davon aus, dass auch ohne aktuelle persönliche Untersuchung des Betroffenen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eine Aussage zur Frage seiner Geschäfts- bzw. Einwilligungsfähigkeit getroffen werden kann.

i.A.



Dr. med. H. Simmerl  
Arzt für Neurologie  
und Psychiatrie  
Psychotherapie  
Leitender Arzt